

Garantieerklärung Normstahl

NORMSTAHL gewährt auf ihre Produkte Garantien, die über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehen. Für den Umfang dieser Garantieleistung gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

1. Garantie für Tore

Auf alle NORMSTAHL Schwingtore, Deckensektionaltore und Seitensektionaltore bis max. 2 Stellplätze (ausgenommen Industrietore, Rolltore und Deckenlauftore), die in Deutschland eingebaut und/oder verwendet werden, gewährt Normstahl eine 10-jährige Garantie ab Rechnungsdatum (5 Jahre bei Rolltoren und Deckenlauftoren, 2 Jahre bei Industrietoren). Diese Garantie umfasst:

a) Teilegarantie

Produkte oder Teile davon, ausdrücklich auch Verschleißteile, die wegen fehlerhafter Bauart oder mangelhafter Ausführung unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt sind, werden nach Wahl von Normstahl unentgeltlich ausgebessert oder ersetzt. Die Kosten für den Aus- und Einbau sowie Kosten einer unverlangten Rücksendung werden nicht erstattet. Ausgewechselte Teile gehen in unser Eigentum über.

b) Oberflächengarantie

Die Oberflächengarantie für alle im Binnenland* eingebauten Torbeläge im endbeschichteten Originalfarbton erstreckt sich auf Haftung der Farbe sowie Korrosionsschutz und Lichtechtheit. Leichte Farbänderungen, die im Lauf der Zeit auftreten können, sind vom Garantieanspruch ausgeschlossen.

2. Garantie für Torantriebe

Auf NORMSTAHL-Torantriebe der Modellreihe Magic 600 und 1000, die in Deutschland eingebaut und/oder verwendet werden, gewährt Normstahl eine 5-jährige Garantie auf die Antriebsmechanik ab Rechnungsdatum.

3. Garantieausschluß

Von der Garantie ausgeschlossen sind:

- a) Schäden durch fremde Einwirkung oder Leistung, in Besonderen Montagen Dritter;
- b) Schäden bzw. Veränderungen bei Holzauflagen und Verglasungen;
- c) der Oberflächenschutz von Rahmenteilen, die mit dem Bauwerk fest verbunden sind;
- d) Transportschäden;
- e) Verschleiß- und Verbrauchsteile bei Torantrieben (Glühbirnen, Sicherungen, Akku);
- f) Schäden durch Überspannung;
- g) Schäden durch mangelhafte bzw. nicht durchgeführte Wartung;
- h) Schäden durch mangelhafte bzw. nicht durchgeführte Pflege der Oberfläche;
- i) Schäden in Folge höherer Gewalt;
- k) Schäden durch unsachgemäße Benutzung oder Überlastung.

Die Garantie erlischt, wenn der Käufer in Zahlungsverzug geraten ist oder wenn der Mangel nicht unverzüglich nach Schadensfeststellung schriftlich geltend gemacht wird. Weitere Rechte kann der Käufer oder ein Dritter aus dieser Garantie nicht herleiten, insbesondere keine Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art oder Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte.

4. Geltendmachung des Garantieanspruchs

Der Garantieanspruch ist vor Ablauf der genannten Garantiedauer formlos auf folgende Weise anzumelden:

Fax an: +49 (0) 8761 6 83 - 2 10;

E-Mail an: info@normstahl.de;

Post an: Normstahl GmbH, Normstahlstraße 1 - 3, D-85366 Moosburg.

Der Schaden ist schriftlich zu beschreiben.

Um einen Garantieanspruch geltend machen zu können, ist der Kunde verpflichtet, die erhaltene Originalrechnung oder eine Ablichtung dieser wie oben beschrieben an uns zu übermitteln. Erfolgt die Regulierung eines Garantiefalls, verlängert oder verkürzt sich die Garantiezeit nicht.

Die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Garantie- und Gewährleistungsrechte des Kunden werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt und dies unabhängig davon, ob der Garantiefall eintritt und ob die Garantie in Anspruch genommen wird oder nicht.

* Tore und Toroberflächen eingebaut an der Küste und im küstennahen Bereich unterliegen aggressiven Einflüssen und benötigen zusätzlich entsprechendem Schutz!



Jürgen Hartrampf
President Normstahl Sales Group